

## Besuchsregelung für das HB Stephansheim ab 06. Dezember 2021

**Ab 22. November 2021** kommt es mit Änderung der 5. COVID-19-Maßnahmenverordnung zu **Änderungen der Besucherregelung im Stephansheim:**

- Es sind **zwei Besucher\*innen pro Bewohner\*in pro Tag innerhalb der Besuchszeiten von 13:00 – 17:00h** erlaubt.
- Bitte beachten Sie die Tragepflicht einer **FFP2-Maske im gesamten Haus.**
- Für Besucher\*innen gilt nachfolgende **2G+ Regel:**
  - Einmal-COVID-Impfung (Janssen) ab den 22. Tag nach der Verabreichung, nicht älter als 9 Monate
  - Eine COVID-Impfung, nicht älter als 9 Monate, wenn mindestens 21 Tage vor der Impfung ein Nachweis über eine überstandene COVID-Infektion vorlag
  - Zweite und dritte COVID-Impfung, jeweils nicht älter als 9 Monate
  - Bei unvollständiger Impfserie, Übergangsfrist bis 06.12.2021: Eine COVID-Impfung plus aktuell gültiger PCR Test (72 Stunden).
  - Ärztliche Bestätigung oder Absonderungsbescheid einer überstandenen COVID-Infektion, nicht älter als 6 Monate
  - **Zusätzlich zu der oben genannten Immunisierung** ist ein PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden vorzuweisen.
- ✓ Ausnahmen gelten nur in Palliativsituationen bzw. wenn besondere Unterstützungsleistungen erbracht werden.
- ✓ Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

**Wir danken für Ihr Verständnis und die gute Kooperation!**

**Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!**